

Beantwortung Wahlprüfsteine

Arbeitskreis Berufsgesetz vom 17. April 2024

Der Arbeitskreis Berufsgesetz Logopädie/Sprachtherapie hat sich nach Abschluss der ersten Evaluation logopädischer Modellstudiengänge im Januar 2016 konstituiert. Ziel des Arbeitskreises ist ein Berufsgesetz, in dem die primärqualifizierende hochschulische Ausbildung für alle im Bereich der Logopädie/Sprachtherapie tätigen Berufsgruppen verankert ist. Mitglieder: alle 4 Berufsverbände (dbf, dbs, dba, LD), der Bund Deutscher Schulen für Logopädie (BDSL), der Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe (HVG), dbs-Dozentenkonferenz, dbf-Bundesstudierendenvertretung (arbeitskreis-berufsgesetz.de)

1. Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ (1980) durch ein neues Berufsgesetz für alle 12 in der Logopädie/Sprachtherapie tätigen Berufe bis Ende 2026 ersetzt wird?

Die Überarbeitung des „Gesetzes über den Beruf des Logopäden“ ist längst überfällig und muss zeitnah angegangen werden. Dafür werden wir auch die Möglichkeiten im Bundesrat nutzen.

2. Wie stehen Sie zur aktuellen Planung der Bundesregierung, die hochschulische Ausbildung für alle Berufe im Bereich Logopädie/Sprachtherapie einzuführen, um die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige evidenzbasierte Patient*innenversorgung zu gewährleisten?

Mit Beschluss des Pflegestudiumstärkungsgesetzes haben Bund und Länder die formalen Voraussetzungen für eine akademische Ausbildung ab 1. Januar 2025 geschaffen. Demnach können die Länder bestimmen, dass die Ausbildung an Hochschulen durchgeführt wird. Diese Entwicklung befürwortet die SPD ausdrücklich. Wir werden den Prozess auf Landesebene, der derzeit bei den zuständigen Ministerien liegt, positiv begleiten und darauf achten, dass die Akademisierung der Pflege-, Gesundheits- und Therapieberufe bei der Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung berücksichtigt wird.

3. Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung, um die klinisch-praktische Qualifikation als auch die Etablierung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin zu gewährleisten?

Die Forderung ist mit Blick auf die Etablierung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin nachvollziehbar. Gleichzeitig müssen im anstehenden Prozess Studien- und Kooperationsmodelle

gefunden werden, die die bisher an der Logopäd:innen-Ausbildung beteiligten Bildungs- und Praxiseinrichtungen mitnehmen und eine gemeinsame Transformation ermöglichen.